

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
2880/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 7.5.2020

Anpassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder stammt aus dem Jahre 2014. Gesetzliche Änderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung machen eine Änderung der Wahlordnung erforderlich, insbesondere werden die Fristen (u.a. Einreichung Wahlvorschläge, Erzeugung Wählerverzeichnisse) an die geänderten Fristen der Kommunalwahlen angeglichen.

Basis für die als Anlage beigefügte Wahlordnung ist die Musterwahlordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom November 2019.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgendem Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder zu beschließen.

Siegburg, 21.4.2020

Anlage:

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder